(Berichterftatter Abgeordneter Bauer.)

(A) licher Mietnachlässe in eine schwierige Lage geraten sind. Die staatliche Hilse von 1500 M. im Höchstbetrage ist in solchen Fällen nicht mehr ausreichend. Wir können nur wünschen, meine verehrten Herren, daß mit diesen Mitteln recht viele selbständige Existenzen des Mittelstandes aufrechterhalten werden können, denn ein lebensfähiger, kräftiger Mittelstand ist auch für den Staat ein wichtiger Faktor.

Es liegen zwei Anträge vor, und zwar Antrag Nr. 3 vom 12. November 1917 und Antrag Nr. 8 vom 12. November 1917, der erste von Herren Abgeordneten Dr. Böhme, Biener und Genossen und der zweite von Herren Abgeordneten Günther und Genossen. Die Finanzdeputation A hat durch die Einstellung der Mittel den Antrag Nr. 3 für erledigt erklärt und hat dem Antrag Nr. 8 mit dem Antrag, den Sie von der Finanzdeputation A unter egestellt sinden, zugestimmt. Ich möchte Sie nun darum bitten, den Anträgen der Finanzdeputation A, wie sie Ihnen vorliegen, zustimmen zu wollen.

Bizepräsident Dr. Spieß: Das Wort hat der herr Abgeordnete Biener.

Mbgeordneter Biener: Die Einstellung von 2 Millionen Mart unter Tit. 5 bes außerorbentlichen Staats= haushaltsplanes wird von uns bankbar begrüßt. Die (B) Königliche Staatsregierung hat bamit einem Befchluß ber beiben Ständekammern vom Jahre 1916 entsprochen. Wir begrüßen es auch, bag bie an die Sausbesiger gu gewährenden Darleben nach oben nicht ihre Grenze finden follen bei ber Summe von 1500 M., fonbern bag fie bis zu 2500 DR. gegeben werben burfen. Wir find auch hierfür bankbar. Es ift baburch ber gewerbliche Genoffenschaftsftod in einer Beife aufgebeffert worben, bag er zur Bergabe einer größeren Bahl von Darleben febr wohl geeignet ift. Es wird nunmehr bie Aufgabe ber Gemeinden fein, daß fie ihrerfeits von ber Füglichfeit Gebrauch machen, die an fie herankommenden Gesuche berart zu behandeln, daß das vom Staate fluffig gemachte Gelb auch wirklich in bie Rreise fommt, bie barauf angewiesen find, für die es bestimmt ift.

Freilich liegt hier die alte Klage wieder vor, daß die Gemeinden in sehr vielen Fällen begründete Gesuche um ein staatliches Darlehn aus dem gewerblichen Genossenschaftsstock aus dem Grunde ablehnen, weil den Gemeinden die Haftung zu zwei Dritteln vorbehalten geblieben ist. Wir haben auf die Schwierigkeiten schon im Jahre 1915 im außerordentlichen Landtag und dann später 1916 gelegentlich der Weiterberatung dieser Angelegenheit hingewiesen. Auch bei anderen Gelegenheiten haben wir es nicht mangeln lassen, daran zu ers

innern, daß dieser gewerbliche Genossenschaftsstock in o vielen Fällen nicht den Segen bringen könne, weil die Gemeinden die ihnen obliegende Haftpslicht nicht übernehmen. Es ist uns ja bekannt, daß die Königliche Staatsregierung an die Gemeinden herangegangen ist, es ist auch darauf hingewiesen worden, daß die Gemeinden ihrerseits keine größere Sicherheit von den Darlehnssuchern verlangen sollen, als der Staat seinerseits verlangt. Tropdem sind eine große Anzahl von Fällen bekannt, daß die Gemeinden auf derartige Gesuche nicht eingegangen sind.

Wenn nun die geehrte Deputation den Antrag Nr. 3, Dr. Böhme-Biener, durch die Einstellung von 2 Millionen Mark unter Tit. 5 des außerordentlichen Staatshaus-haltsplanes für erledigt erklärt hat, so möchte ich sagen, wir bedauern das, und zwar aus dem Grunde, weil unser Antrag nach einer ganz anderen Richtung ging. Eben aus den von mir jett gekennzeichneten Schwierigkeiten heraus hatten wir die Absicht, mit dem vorliegenden Antrag Nr. 3 den Gedanken aufzunehmen, den wir, die konservative Fraktion, schon im außerordentlichen Landtage im Jahre 1915 in einem Antrag niedergelegt hatten, der dahin ging, daß Mittel des Staates zur direkten Hispeleistung gegenüber Kriegsteilnehmern und sonstigen geschädigten Gewerbetreibenden flüssig gemacht werden sollen.

(D)

Eine eigentümliche Verkettung von Umständen hat es herbeigeführt, daß bei der Beratung in der Finanzdeputation A auf diesen Unterschied unseres Antrages gegenäber der Einstellung im außerordentlichen Staatshausshalt nicht hingewiesen worden ist. Ich habe im Namen der konservativen Fraktion zu erklären, daß wir bei der geschaffenen Sachlage heute auf die Weiterverfolgung unseres Gesichtspunktes verzichten wollen. Wir haben die Möglichkeit, bei der Vorberatung des Antrages Biener, Dr. Spieß und Dr. Böhme diesen Gedanken weiter zu verfolgen, und wir richten an das Präsidium die Bitte, diesen von mir eben erwähnten Antrag, Drucksache Nr. 190, noch vor der Vertagung zur Vorberatung auf eine Tagespordnung zu stellen, wir werden bei dieser Gelegenheit den von uns gefaßten Plan vertreten.

Ich möchte nur zum Schluß noch barauf hinweisen: Man soll sich über die Stimmung, die in den Kreisen der selbständigen gewerbtreibenden Klasse herrscht, nicht täuschen.

(Sehr richtig!)

später 1916 gelegentlich der Weiterberatung dieser An- Wir, die wir mitten in diesen Kreisen drinstehen, wir gelegenheit hingewiesen. Auch bei anderen Gelegenheiten tennen auch die Stimmung, die dadurch ausgelöst ist, daß haben wir es nicht mangeln lassen, daran zu er- auf der anderen Seite zugunsten gewisser Bevölkerungs-